



Hasselsweiler e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft beim TC Grün Weiss Hasselsweiler

Einzelperson

| | |
|---------------|----------|
| Name: | Vorname: |
| Straße: | PLZ&Ort: |
| Geburtsdatum: | Telefon: |
| E-Mail: | Mobil: |

Jahresbeitrag

| | | |
|----------------------|--|--------|
| Stand: November 2021 | Erwachsene | 135,-€ |
| | Jugendliche, Schüler, Studenten & Auszubildende | 70,-€ |
| | Kinder bis 14 Jahre | 55,-€ |
| | Familienbeitrag (Eltern & deren Kinder bis 18 Jahre) | 295,-€ |
| | Passiv | 26,-€ |

Über den Tennisverband Mittelrhein wird für jedes aktive Mitglied eine Sportunfallversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsbetrag beläuft sich derzeit auf 7,-EUR pro Jahr und Mitglied. Der Betrag ist bereits im aktuellen Jahresbeitrag enthalten.

Alle Mitglieder beteiligen sich nach Möglichkeit an den jährlich anfallenden Platzarbeiten. Diese ermöglichen den moderaten Beitrag. Sollten sich zu wenige Mitglieder an den Arbeitsstunden beteiligen, müssen externe Firmen beauftragt werden, was zu einer Erhöhung der Beiträge führen kann.

Die Jahresbeiträge erfolgen per Bankeinzug. Es gilt die jeweilige Vereinssatzung.

Ich habe die oben genannten Bedingungen gelesen und akzeptiert.

Ort & Datum: _____

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

| | |
|--|----------------------------|
| Name des Zahlungsempfängers: TC Hasselsweiler e.V. | |
| Anschrift des Zahlungsempfängers: Straße und Hausnummer: von-Leerodt-Straße 6a | |
| Postleitzahl und Ort: 52445 Titz | Land Deutschland |
| Gläubigeridentifikationsnummer: DE08ZZZ00001429799 | |
| Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt | |
| Ich ermächtige den Zahlungsempfänger TC Hasselsweiler e.V. , Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TC Hasselsweiler e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. | |
| Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> | |
| Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): | |
| Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) Angabe freiwillig | |
| Straße und Hausnummer: | |
| Postleitzahl und Ort: | Land: |
| IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) | |
| BIC (8 oder 11 Stellen): | |
| Ort: | Datum (TT.MM.JJJJ): |
| Unterschrift: | |



Platz- und Spielordnung

§ 1 – Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder des TC GW Hasselsweiler e. V., die Ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Jedes Mitglied erhält nach Einzahlung einen Mitgliedsausweis. Um den Platz nutzen zu können, muss dieser vorab [online gebucht](#) werden werden.

§ 2 – Spielordnung

Es darf nur in sportgerechter Bekleidung gespielt werden. Vor allem auf sandplatzgeeignete Tennisschuhe muss geachtet werden. Der Platzwart hat bei Missachtung das Recht, die Platznutzung zu verbieten.

Spielzeiten für Einzel und Doppel sind 60 Minuten. Wird ein Platz danach nicht durch neue Spieler/innen beansprucht, kann natürlich weitergespielt werden. Hier ist dann eine Nachbuchung der Spielzeit auf unserer Reservierungsseite notwendig. Eine Nachbuchung darf erst kurz vor Ende der gebuchten Spielzeit erfolgen, sofern der Platz dann nicht anderweitig gebucht wurde. Bitte beachtet auch unsere [Buchungsregeln](#). Platz 3 unserer Anlage ist der Trainingsplatz. Die Trainingszeiten sind im Online-Buchungssystem hinterlegt und dort einsehbar.

Meden-, Kreismeisterschafts- und Clubmeisterschaftsspiele haben Vorrang. Diese werden im Buchungssystem farblich gesondert gekennzeichnet. Die Regelung, dass die Buchung hier nur für eine Stunde gilt entfällt, auch ohne Nachbuchung.

Die vereinbarten Spielrunden haben **keinen** Anspruch auf einen freien Platz. Auch hier gilt die Festlegung der Spielzeit von 60 Minuten nach Platzreservierung. Es gibt **keine** Regel, dass Kinder und Jugendliche nur bis 18 Uhr spielen dürfen.

§ 3 – Gastspielordnung

Gäste können gerne mit (mindestens) einem Vereinsmitglied gegen eine Gebühr von 5 € für 60 Minuten spielen. Pro Saison dürfen Gäste die Anlage drei Mal als Gastspieler/in nutzen. Dabei ist § 2 zu beachten. Das Vereinsmitglied ist für die Entrichtung der Gebühr verantwortlich. Wir erfassen die Gastspieler im Buchungssystem und berechnen den beteiligten Mitgliedern die anfallenden Kosten auf ihrer Jahresabrechnung.

§ 4 – Platzpflege

Nach Beendigung des Spieles sind folgende Pflegehinweise zu beachten, um die weitere Bespielbarkeit sicher zu stellen:

- Platz abziehen
- Linien säubern
- Müll entsorgen
- Platz bewässern
- Platzanlage abschließen

Bei Trockenheit ist der Platz auch vor dem Spielen zu wässern!

§ 5 – Clubheim und Terrasse

Es wird gebeten, das Clubheim und die Terrasse zu pflegen. Benutzte Gläser und Geschirr sind selbständig zu spülen, abzutrocknen und wieder zu verräumen. Leere Flaschen sind in die Leergutkästen zu stellen. Die Terrasse ist bei Notwendigkeit (z. B. von Tennissand) zu säubern. Beim Verlassen der Anlage ist das Clubheim zu verschließen.

§ 6 – Flutlicht

Jedes Mitglied ist berechtigt die Flutlichtanlage zu benutzen. Bitte beachtet dazu die [Nutzungsordnung Flutlicht!](#)

Datenschutzordnung des Vereins TC GW Hasselsweiler e.V.

als Anlage zur Satzung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Tennisverbandes Mittelrhein e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Tennisverbandes Mittelrhein e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Tennisverband Mittelrhein e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW zur Verfügung.